

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG LAMBRECHT (PFALZ)

MIT DEN ORTSGEMEINDEN ELMSTEIN, ESTHAL,
FRANKENECK, STADT LAMBRECHT (PFALZ),
LINDENBERG, NEIDENFELS, WEIDENTHAL



Verbandsgemeindeverwaltung • Postfach 11 09 • 67460 Lambrecht (Pfalz)

Teilnehmerbewerbung / -vertrag am Weihnachtsmarkt 2025

Besucherinformationszentrum
Flößerei und Trift in Elmstein

Auskunft erteilt Pia Neumann	Zimmer Außenstelle
---------------------------------	-----------------------

Telefon 0 63 25 / 1 81- 0	Durchwahl 1 81- 1 10
------------------------------	-------------------------

Telefax 0 63 25 / 1 81 - 2 00

E-Mail touristinfo@vg-lambrecht.de
--

Web www.vg-lambrecht.de

Vermietung eines Standplatzes mit

_____ (im folgenden Aussteller genannt)

und der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) (im folgenden Veranstalterin genannt)

Die Vertragsparteien treffen folgende Vereinbarungen:

1. Die Veranstalterin verpflichtet sich:

- zum Aufbau der Weihnachtsbeleuchtung
- zur Strombereitstellung
- zur Bearbeitung eines Sammelantrags der Ausschankgenehmigung (hierfür ist bei Abgabe des Vertrages das beiliegende Formular ausgefüllt und unterschrieben einzureichen)

2. Der Aussteller verpflichtet sich:

- nur Holzhütten als Stände aufzubauen (Partyzelt oder ähnliche Unterstände sind nicht erlaubt.
- den Stand innen und außen weihnachtlich zu schmücken. Dies muss einen Tag vor der ersten Veranstaltung erfolgt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, behält sich die

Sprechzeiten:

montags-freitags 08.30-12.00 Uhr
montags 13.30-18.00 Uhr
donnerstags 13.30-16.00 Uhr
Hausanschrift:
Sommerbergsstraße 3
67466 Lambrecht (Pfalz)

Konten der Verbandsgemeindekasse:

Sparkasse Rhein-Haardt:
Nr.: 3 400 405 (BLZ 546 512 40), IBAN: DE46 5465 1240 0003 4004 05, BIC: MALADE51DKH
Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG:
Nr.: 3 453 008 (BLZ 547 900 00), IBAN: DE97 5479 0000 0003 4530 08, BIC: GENODE61SPE
Postbank Ludwigshafen/Rhein:
Nr.: 1 990 875 (BLZ 545 100 87), IBAN: DE81 5451 0087 0001 9908 75, BIC: PBNKDEFF

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.vg-lambrecht.de

Veranstalterin vor, das Schmücken in Auftrag zu geben und die Rechnung dem Aussteller weiterzuleiten. **Lichterketten sind ausschließlich in weiß anzubringen.**

- den Stand fertig bestückt rechtzeitig (vor Einfahrt des Zuges) zu öffnen.
- Verlängerungskabel und Unterverteiler selbst mitzubringen.
- Plastik in keiner Form (auch nicht Mehrweg) zu benutzen.
- Abfallbehälter und Aschenbecher aufzustellen und Abfälle, am Boden liegende Kippen und Unrat selbst zu entsorgen.
- den Namen des Standverantwortlichen, seine Telefonnr. sowie ein Merkblatt zu Allergenen und Zusatzstoffen für die eigenen Speisen am Stand anzubringen.
- wenn mit Gas gekocht oder beheizt wird, einen Feuerlöscher mitzubringen.
- an die örtlichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften zu halten, hier insbesondere **die Glühweintassen in einer Spülmaschine zu säubern.**
- Den Stand frühestens 10 Tage vor der ersten Veranstaltung auf- und spätestens 10 Tage nach der letzten Veranstaltung abzubauen. Bei Zuwiderhandlung wird eine Standgebühr in Höhe von 20 Euro je angefangen Tag fällig.
- Glühwein und Heißgetränke (0,2 l) ausschließlich in den Tassen des Vereins für Touristik Elmstein e. V. auszuschenken. Die Tassen und Pfandmarken stellt der Verein zur Verfügung und kümmert sich um die Abwicklung.

3. Haftung

- Der Aussteller haftet für alle durch ihn verursachte Schäden, die am Eigentum der Veranstalterin entstehen. Diese Haftung gilt auch für solche Schäden, welche durch verkaufte Produkte verursacht werden oder in einem kausalen Zusammenhang stehen.
- Elektrische Geräte müssen in einwandfreiem Zustand und mit einem CE-Zeichen versehen sein. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Anschlusswert aller elektrischen Geräte eines Standes 10 kW nicht überschreitet.
- Glühweinkocher, Back- / Bratgeräte und Fritteusen sind über ein Drehstromkabel anzuschließen. Ein 220 V – Kabel sind nicht zugelassen.

4. Angebot im Stand

Um eine reibungslose Platzierung auf dem Weihnachtsmarkt sicherzustellen, benötigen wir unbedingt die Maße der Hütte: _____

5. Standgebühr

Die Standgebühr beträgt für die 7 Fahrtage 150 Euro
und wird für gewerbliche Gastronomieaussteller erhoben.
Gemeinnützige Aussteller erhalten hierauf 50 % Ermäßigung.
Die Strom- und Dekorationsumlage beträgt für ALLE Stände einmalig 20 Euro

6. Abgabe Bewerbung / Vertrag

Mit der Abgabe der Bewerbung bzw. des unterschriebenen Vertrages ist noch keine Zusage erteilt. Erst der durch die Verantwortlichen der Verbandsgemeinde Verwaltung Lambrecht (Pfalz) gegengezeichnete Vertrag gilt als Zusage.

Bewerbungsfrist ist jeweils der 31.10.

Datum, Unterschrift Standbetreiber und

vollständige Anschrift, Telefonnr. und E-Mail-Adr.

für den Weihnachtsmarkt 2025 zugelassen

Datum, Unterschrift Veranstalterin